

**Auszug aus der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Fassung des Beschlusses des XIX. gewählten Kreistages vom 23.01.2023**

**§ 3 Höhe und Umfang der laufenden Geldleistung für Kindertagespflege**

(1) Die Förderung in Kindertagespflege umfasst gemäß § 23 Abs. 1 SGB VIII u. a. die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(2) Die laufende Geldleistung in Form des Sachaufwandes und dem Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung nach § 23 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 SGB VIII wird wie folgt festgesetzt:

	Kraft mit einer von der zuständigen obersten Landesbehörde anerkannten Grundqualifikation von 160 Stunden *1	Kraft mit einer von der zuständigen obersten Landesbehörde anerkannten Qualifikation nach dem Qualitätshandbuch *2	Sonstige geeignete Fach- und Betreuungskraft (Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik) *3	Sozialpädagogische Fachkräfte (Sozialpädagoge/-gin, Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung)
I. Förderleistung bei Regelbedarf (§ 23 Abs.2 Nr. 2 SGB VIII)	3,00 € 3,25 €	3,50 € 3,75 €	5,40 € 7,95 €	6,60 € 6,85 €
Sachaufwand (§ 23 Abs.2 Nr.1 SGB III)	1,80 € 2,30 €	1,80 € 2,30 €	1,80 € 2,30 €	1,80 € 2,30 €
insgesamt je Kind/Std.	4,80 € 5,55 €	5,30 € 6,05 €	7,20 € 7,95 €	8,40 € 9,15 €
II. Förderleistung bei besonderem Förderbedarf (§ 23 Abs.2 Nr. 2 SGB VIII)	6,00 € 6,50 €	7,00 € 7,50 €	10,80 € 11,30 €	13,20 € 13,70 €
Sachaufwand (§ 23 Abs.2 Nr.1 SGB III)	1,80 € 2,30 €	1,80 € 2,30 €	1,80 € 2,30 €	1,80 € 2,30 €
Insgesamt je Kind/Std.	7,80 € 8,80 €	8,80 € 9,80 €	12,60 € 13,60 €	15,00 € 16,00 €

\*1 Anerkannt ist das Curriculum Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstitutes sowie die Absolvierung der Module 1 – 24 des Kompetenzorientierten Qualitätshandbuches Kindertagespflege (QHB)

\*2 Anerkannt ist die vollständige Absolvierung aller Module (1 – 46) des Qualitätshandbuchs Kindertagespflege sowie die Anschlussqualifizierung von Kindertagespflege (160+)

\*3 Für Fachkräfte mit einer gleichwertigen Ausbildung können Ausnahmen zugelassen werden. Entsprechende Nachweise sind der Kindertagespflegefachberatung vorzulegen.

Wird die Kindertagespflege im Haushalt der Eltern/Elternteile durchgeführt, findet Abs. 2.2 Anwendung.

Anmerkung zu Ziff. I und II:

Sofern die Betreuung vor 7 Uhr, nach 18 Uhr sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen erfolgt, erhöht sich der maßgebliche Betrag je Kind/Std. um 2,00 €. Dieser Betrag wird der Tagespflegeperson mit Stundennachweis über die geleisteten Betreuungsstunden gesondert erstattet.